

Frau Bezirksverordnete  
Katja Ahrens, Fraktion der SPD

über

den Vorsteher der Bezirksverordnetenversammlung  
Pankow von Berlin

über

die Bezirksbürgermeisterin



**Kleine Anfrage KA-0782/IX**

über

**Hauptstraße in Rosenthal – Transparenz für Bürger und Bürgerinnen und BVV**

**Das Bezirksamt wird um folgende Auskunft gebeten:**

Anwohnende der Hauptstraße (zurückgesetzt) in Rosenthal berichten über massive Belastungen und Gefährdung wegen der eingerichteten Umfahrung der Baustelle der Berliner Wasserbetriebe. Auf Nachfrage im Ausschuss für Mobilität und öffentliche Ordnung am 1. Februar 2024 bestätigte die zuständige Stadträtin die Situation und berichtete, es habe kurzfristig ein Vor-Ort-Termin stattgefunden. Im Nachgang dieses Termins prüfe das Bezirksamt nun verschiedene Maßnahmen, um die Situation für die Anwohnenden zu verbessern und für Verkehrssicherheit während der Bauzeit zu sorgen. Trotz mehrfacher Nachfrage im Ausschuss wurde nicht mitgeteilt, welche Maßnahmen geprüft werden.

**Daher frage ich das Bezirksamt:**

1. Wer hat an dem angesprochenen Vor-Ort-Termin in der Hauptstraße in Rosenthal teilgenommen?

Es gab mehrere Ortstermine hinsichtlich der Arbeitsstelle Hauptstraße in Rosenthal. Zum letzten Ortstermin am 22.02.2024 waren folgende Teilnehmer anwesend: BVG, Polizei (Abschnitt 13 und Direktion 1 Stab), Straßenverkehrsbehörde Pankow, Berliner Wasserbetriebe, Stromnetz Berlin sowie Vertreter von mehreren Baufirmen und der Verkehrssicherungsfirma.

2. Wurden betroffene Anwohnende zu diesem Termin hinzu geladen? Wenn nein, warum nicht?

Nein, im Rahmen von Maßnahmen zur Herstellung der Sicherheit und Ordnung im Straßenverkehr werden regelmäßig kurzfristige Ortstermine anberaumt, die keinen weiten Planungsvorlauf haben und dem Austausch der Fachdienststellen dient. Eine Anwohnerbeteiligung ist im Rahmen der fachlichen Betrachtung grundsätzlich nicht vorgesehen.

3. Welche Situation hat das Bezirksamt bei dem Vor-Ort-Termin vorgefunden?

Die Arbeitsstelle war entsprechend der angeordneten Verkehrsmaßnahmen abgesichert. Es wurden weiterhin mehrere Verkehrsverstöße festgestellt.

4. Welche Maßnahmen prüft das Bezirksamt in Nachgang des Vor-Ort-Termins und wann sollen diese Maßnahmen umgesetzt werden?

Zusätzlich zur vorhandenen Lichtsignalanlage vor der Hauptstraße 122 wird eine temporäre Schrankenanlage durch das bauausführende Unternehmen aufgestellt. Diese soll die Missachtung der Ampelregelung unterbinden. Die Durchfahrt wird ausschließlich der BVG gestattet. Sollte eine Unfallgefahr durch das Fehlverhalten von Verkehrsteilnehmern ausgehen, wird eine Vollsperrung der Straße, welche dann auch die BVG betrifft, geprüft.

5. Wie werden die Anwohnenden über die nächsten Schritte und die Pläne das Bezirksamt informiert?

Die Straßenverkehrsbehörde hat den Bauherren der Maßnahme, die Berliner Wasserbetriebe, aufgegeben, ein Informationsschreiben an die Anliegenden zu verteilen. Am 04.03.2024 wurde die Straßenverkehrsbehörde über eine entsprechende Ausführung in Kenntnis gesetzt.

6. Welche Aktivitäten hat das Bezirksamt in Hinblick auf die Drucksache IX-0208 „Verkehrsberuhigung der Hauptstraße (zurückversetzt) in Rosenthal“ vom 31.08.2024 bereits in die Wege geleitet?

Das Bezirksamt hat das Ersuchen der BVV hinsichtlich der möglichen und erforderlichen verkehrsrechtlichen und/oder straßenrechtlichen Maßnahmen geprüft. Nach den derzeitigen Erkenntnissen liegen keine Gründe für die Anordnung der gewünschten verkehrsbeschränkenden Modalsperre auf Grundlage der Straßenverkehrs-Ordnung vor. Laut Aus-

kunft der Polizei wurden im gegenständlichen Straßenabschnitt im Zeitraum 01.08.2020 bis 31.08.2023 lediglich zwei Unfälle ohne Personenschaden registriert. Seitens der Straßenbaubehörde wurde daraufhin geprüft, ob die Straße mittels baulicher Maßnahmen geschlossen werden kann. Auf Grundlage des § 7 Absatz 2 des Berliner Straßengesetzes kann der Baulastträger Straßen so verbessern oder ändern, dass sie dem regelmäßigen Verkehrsbedürfnis genügen. Dabei sind auch die Funktion der Straße als Aufenthaltsort, das Stadtbild und die Belange des Denkmal- und Umweltschutzes, der im Straßenverkehr besonders gefährdeten Personen sowie von Menschen mit Behinderungen zu berücksichtigen. Der als Tempo 30-Zone ausgewiesene Nebenarm der Hauptstraße ist nicht Bestandteil des übergeordneten Straßennetzes. Er hat als Wohnstraße ausschließlich eine Bedeutung für die Erschließung der anliegenden Grundstücke. Für den übergeordneten Verkehr hat der Nebenarm keine Bedeutung. Aufgrund der unterdimensionierten Gehwege entlang des Kirchengrundstücks sowie der gänzlich fehlenden Gehwege entlang der östlichen Bebauung sind Maßnahmen der Straßenbaubehörde zur Verbesserung der Verkehrssicherheit begründet (vgl. auch § 56 Absatz 1 Berliner Mobilitätsgesetz). Es ist daher in einem ersten Schritt vorgesehen, die Zufahrt zum Nebenarm (von der Hauptstraße kommend) durch bauliche Maßnahmen (Bordstein) zu unterbinden. Damit soll der Kfz-Durchgangsverkehr auf das hierfür bestimmte übergeordnete Straßennetz zurückgeführt und die Verkehrssicherheit im Nebenarm verbessert werden. Die Erschließung des Nebenarms bleibt über die Einmündung an der Schönhauser Straße weiterhin gesichert. Aufgrund der wenigen Grundstücke, die über den Nebenarm erschlossen sind, genügt allein eine Anbindung an das übergeordnete Straßennetz den regelmäßigen Verkehrsbedürfnissen. Die Flüssigkeit und Leichtigkeit des Verkehrs in der Hauptstraße und der Schönhauser Straße wird aufgrund der Reduzierung der Nebenarm-Abbiegevorgänge des Schleichverkehrs verbessert. Die Schließung/Abbindung des Nebenarms soll im Laufe des Jahres 2024 aus Mitteln der Straßenunterhaltung umgesetzt werden. In diesem Zusammenhang werden zur Freihaltung eines Wendekreises für die Müllentsorgung Haltverbote erforderlich, deren Anordnung derzeit geprüft wird. Die Prüfungen, ob die rechtlichen Voraussetzungen für die Kennzeichnung eines verkehrsberuhigten Bereiches vorliegen und welche begleitenden gestalterischen und verkehrsberuhigenden Maßnahmen erforderlich sind, sind noch nicht abgeschlossen.

7. Warum wurden die in der Drucksache benannten Maßnahmen bisher nicht umgesetzt?

Das Straßen- und Grünflächenamt bearbeitet eine Vielzahl an Anträgen und Projekten und ist mit diesen vollständig ausgelastet. Neue Projekte oder Prüfaufträge können in der Regel, also wenn keine konkrete Gefahrenlage vorliegt, erst dann bearbeitet werden, wenn entsprechende personelle Kapazitäten dafür zur Verfügung stehen. Aus diesem Grund kann die Umsetzung des Ersuchens erst in diesem Jahr beginnen.

8. Stimmt das Bezirksamt mit der Einschätzung überein, dass die aktuelle Situation in der Hauptstraße in Rosenthal mit der frühzeitigen Umsetzung des BVV-Beschlusses vom August 2022 möglicherweise weniger angespannt wäre? Wenn nein, warum nicht?

Eine genaue Beurteilung der Sachlage von möglichen Auswirkungen lässt sich aufgrund fehlender konkreter Erkenntnisse nicht vornehmen.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Manuela Anders-Granitzki', written in a cursive style.

Manuela Anders-Granitzki